

VGH: Mengerskirchen vom Windpark gar nicht betroffen

Mengerskirchen/Kassel. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof (VGH) in Kassel hat in einem Eilverfahren zum geplanten Windpark am Knoten entschieden. Der 4. Senat befand, der Marktflecken Mengerskirchen sei vom Windpark, den ein Investor am Knoten plant, nicht berührt, da die Planungshoheit des Marktfleckens nicht betroffen sei. Alle von Mengerskirchen aufgeworfenen Rechtsfragen seien deshalb nicht von Belang. Mengerskirchens Bürgermeister Thomas Scholz (CDU) sagte gestern in einer ersten Stellungnahme, er wundere sich über diese Auffassung des VGH. Das Verwaltungsgericht in Gießen hatte zuvor anders entschieden. Wenn der VGH auch in der Hauptsache so entscheidet wie nun im Eilverfahren, wird den Nachbarkommunen Mengerskirchens, Greifenstein und Driedorf, erlaubt, dass auf ihrem Gebiet ein Windpark am Knoten entstehen kann. Die Regionalversammlung des Regierungspräsidiums Gießen hatte einer entsprechenden Regionalplan-Änderung zugestimmt.